

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	29.07.2025	Vorlage-Nr.	4-103/25	Amtsleiter	gez. Dillmann
Fachbereich	Amt für Planung und Liegenschaften (Bauamt)	Einreicher	Madeleine Ahrens	Kenntnis LVB	gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung		Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung	05.08.2025		Entscheidung		Ö

Beauftragung eines Verkehrswertgutachtens für das Flurstück 66/2 der Flur 2 der Gemarkung Ahrenshoop

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop betreibt den Parkplatz Vordarß auf den Flurstücken 66/2, 67/1, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75 der Flur 2, gelegen in der Gemarkung Ahrenshoop. Das Flurstück 66/2 wird von der Gemeinde gepachtet. Der Eigentümer des Flurstücks 66/2, welches mit seiner Fläche von 3.522 m² einen Großteil des Parkplatzes Vordarß bildet und den Zugang zu den rückwärtig gelegenen Grundstücksflächen darstellt, beabsichtigt dieses Flurstück zu veräußern. Das Flurstück wird von der Gemeinde benötigt, um weiterhin den Parkplatz zu betreiben und Einnahmen zu generieren.

Nach Gesprächen mit dem 1. stellvertretenden Bürgermeister Herrn Langhinrichs und dem Kurdirektor Herrn Lüdecke bietet der Grundstückseigentümer das Flurstück 66/2 der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop zum Kauf an. Für den Erwerb des Grundstücks ist die Beauftragung eines aktuellen Verkehrswertgutachtens erforderlich. Die Kosten für die Erstellung des Gutachtens trägt die Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		☐ keine finanzielle Auswirkungen
ca. 5.000 EUR		
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		

Beteiligung Amt für Finanzen:

gez. Prehl

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop beschließt, ein Verkehrswertgutachten für das Flurstück 66/2 der Flur 2, gelegen in der Gemarkung Ahrenshoop, zu beauftragen. Das Amt Darß/Fischland wird mit der Durchführung der notwendigen Schritte beauftragt.

Beschluss-Nr.	
----------------------	--

Gremium	Sitzungs- datum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss- empfehlung
Gemeindevertretung	05.08.2025	9		